



Geprüft
und sicher
gemäß ASR
und DIN!

Sicherheit auf dem Dach

Lösungen von VELUX Commercial für Neubau und Sanierung

VELUX®

Commercial

Sicherheit auf dem Dach ist Ihre Verantwortung!

Bauherren, Planer und Betreiber von Gebäuden sind für die Sicherheit auf dem Dach verantwortlich. Das schreiben der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften vor. Lichtkuppeln und Lichtbänder, die konstruktiv nicht dauerhaft durchsturz sicher sind, müssen mit geeigneten Einrichtungen ausgeführt sein, die ein Durchstürzen oder Abstürzen von Personen verhindern. Dies regeln beispielsweise die aktuellen Arbeitsstättenrichtlinien ASR A2.1. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften drohen Bußgelder. Führungskräfte können in persönliche Haftung genommen werden, die Versicherung den Schutz verweigern.



Forderungen und Empfehlungen – Arbeitssicherheit im Flachdachkontext „Verkehrswege-, Ab- und Durchsturz-sicherheit“ (Auszüge)

Quelle: DIN 4426:2017-01	Aussage	Konsequenz
Pkt. 4.1	Allgemeine Anforderungen: Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen müssen regelmäßig gewartet werden, da sie Bestandteil der baulichen Anlage sind.	Sicherheitsprodukte sind in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Zustandskontrolle auf ihren äußeren Zustand zu überprüfen. Dies kann vom Bauherren/ Gebäudebetreiber an einen qualifizierten Servicepartner delegiert werden.
Pkt. 4.2.1	Arbeitsplätze müssen der Arbeitsstättenverordnung und den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) entsprechen.	Die ASR A2.1 ist z. B. zu berücksichtigen (siehe Rangfolge der Schutzmaßnahmen).
Pkt. 4.2.3	Wartung an RWA-Geräten (gem. Pkt. 3.3) sind keine kurzfristigen Arbeiten.	Diese sind als dauerhaft installierter Arbeitsplatz zu betrachten und sicherheitstechnisch entsprechend auszustatten.
Pkt. 4.4.1	An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen <u>müssen</u> Einrichtungen vorhanden sein, die einen Absturz von Personen verhindern.	Diese sind im Rahmen der Planung festzulegen (Unterlage für spätere Arbeiten gem. BauStellV).
Pkt. 4.4.1	Permanent und kollektiv wirkende Maßnahmen haben Vorrang vor Einzelanschlagpunkten zur Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSAgA).	Der Einsatz von Durchsturzgittern wird gem. der Beschreibung sicherheitstechnischer Anforderungen (s. DIN 4426:2017-01, Pkt. 5.1) grundsätzlich/konkret gefordert. Sowohl für Lichtkuppeln und Lichtbänder an Verkehrswegen als auch an RWA-Arbeitsplätzen.
Pkt. 4.5	Werden Einzelanschlagpunkte vorgesehen, so sind z.B. Zulassungen (AbZ) und Montageanleitungen zu berücksichtigen.	Die Verwendung von PSAgA ist (gem. DIN 4426:2017-01, Pkt. 4.4.1) nur in Verbindung mit einem geeigneten Rettungskonzept zulässig.

Rangfolge gem. ASR A2.1, Pkt. 4.2 bzw. TRBS 2121

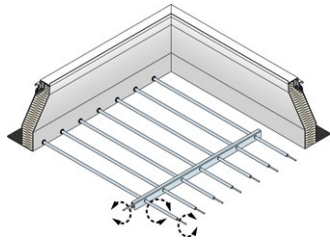
Rangfolge/Aussage	Sicherungstyp	Konsequenz
1. Absturz-sicherungen stellen die erste und sicherste Schutzmaßnahme dar und haben Vorrang vor individuellen Maßnahmen.	Abdeckung: hält einen Fallenden bereits vor Durchsturz durch die Oberlichtverglasung zurück	Sicherungsprodukte, die vor einer Gefährdung durch Absturz mit einer Absturzhöhe von bis zu 1,0 m schützen, erfüllen das Kriterium einer Absturzeinrichtung. Sie wirken willensunabhängig; d. h. permanent und kollektiv. Durchsturzgitter, eingebaut auf Höhe Oberkante Aufsetzkranz erfüllen das Schutzziel auf dem Niveau einer Abdeckung.
	Absturzsicherung: hält einen Fallenden bereits an einer Absturzkante zurück (z. B. offenes RWA-Gerät) oder sichert einen Absturz mit einer Fallhöhe von bis zu $\leq 1,0$ m	
2. Auffangeinrichtungen müssen eingesetzt werden, wenn aus betriebstechnischen Gründen keine Absturzsicherungen verwendet werden können.	Auffangeinrichtung: fängt den Fallenden nach dem Sturz mit einer Fallhöhe von $> 1,0$ m auf	Durchsturzgitter erfüllen bei einer Absturzhöhe von über 1,0m das Kriterium einer Auffangeinrichtung.
3. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. der Einsatz von PSAgA, sind zu verwenden, wenn sich weder Absturzsicherungen noch Auffangeinrichtungen einrichten lassen.	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA): zum Anseilen der auf dem Dach arbeitenden Menschen	Werden individuelle Schutzmaßnahmen ergriffen, sind besondere Voraussetzungen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelanschlagpunkte müssen zugelassen (AbZ) und entsprechend der Montageanleitungen eingebaut sein. - Die Ausrüstung der PSAgA muss den in der DGUV-Regel 112-198 formulierten Anforderungen entsprechen, einen einwandfreien Zustand aufweisen (dies ist jährlich zu prüfen) und darf ihre Ablegereife (ca. 5 bis 7 Jahre) noch nicht erreicht haben. - Mitarbeiter als PSAgA-Anwender müssen entsprechend unterwiesen, fachlich qualifiziert und körperlich fit sein (G41-Untersuchung). - Für den Fall eines Absturzes in eine PSAgA ist ein Rettungskonzept zu entwickeln und vorzuhalten, welches eine schnellstmögliche Bergung des Verunfallten in max. 15 bis 20 Minuten sicherstellt. Nach diesem Zeitraum besteht die Gefahr eines orthostatischen Schocks, der zur Bewusstlosigkeit und im schlimmsten Fall zum Tode führen kann.

Weitere Richtlinien/Verordnungen für die Sicherheit auf Flachdächern

MBO/LBOs/ArbStättV/ArbSchG – Verordnungen/Vorschriften | ASR (A2.1) – Regeln zur Konkretisierung der Vorschriften | DIN 4426 – Techn. Regeln (Empfehlungscharakter)

Stahl-Einbaurohre für Lichtkuppeln für Lichtbänder

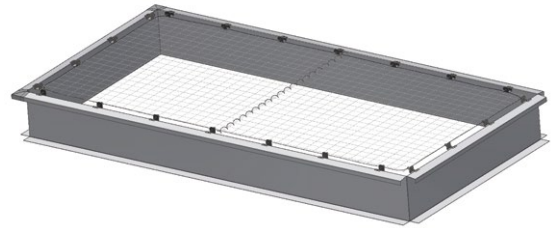
Rollrostsicherung nach VdS-Richtlinie 2333 mit verstärktem Quersteg als einbruchhemmende Sicherung.



- werkseitig direkt eingebaut für alle Typen des VELUX Commercial Metall-Aufsetzkranzes 40 und 50 cm
- inkl. Unterbauprofil für alle VELUX Commercial Aufsetzkranz-Ausführungen und -Höhen
- Nachrüstatz: nur für VELUX Commercial Metall-Aufsetzkränze sowie Aufsetzkränze fremder Hersteller vergleichbarer Materialausführung und -stärke
- inkl. zusätzlicher Sicherung gegen unbemerktes Öffnen sowie EM-Erschütterungsmelder AP zur Meldung von Schlagbeanspruchung
- permanente und kollektive Durchsturzsicherung, BG-geprüft und zertifiziert gem. GS-BAU-18

Durchsturzsicherung für Lichtbänder (LB-DSL)

Verzinktes Stahl-Sicherheitsnetz zum Einbau im Zuge der Lichtbandmontage. Nach erfolgter Montage keine Sicherungsnetze mehr erforderlich.



- filigrane Konstruktion sichert hohen Tageslichteintrag
- Nachrüstung möglich (z. B. bei Austausch der Verglasung)
- für Lichtband-Bestellbreiten 1.200 bis 6.200 mm
- durchgängige Durchsturzsicherung unterhalb des Lichtbandes im Klappenbereich
- permanente und kollektive Durchsturzsicherung, BG-geprüft und zertifiziert gem. GS-BAU-18

Durchsturzsicherung für Lichtkuppeln (LK-DDN)

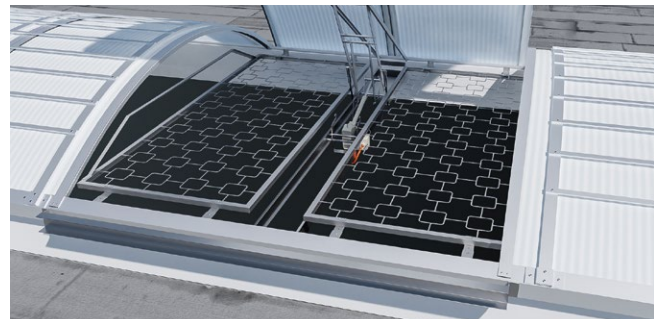
Nachrüstbares, permanent und kollektiv wirkendes Durchsturz-Sicherungssystem für Dachöffnungen.



- Netzstruktur aus Spezial-Stahldraht: nicht scharfkantig und aerodynamisch günstig
- Design zur Verminderung der Aufprallenergie
- Nachrüstung unabhängig von Aufsetzkranztyp/Hersteller
- hohe Verfügbarkeit mit kurzen Lieferzeiten
- Kombination mit RWA und Lüftung möglich*
- permanente und kollektive Durchsturzsicherung, BG-geprüft und zertifiziert gem. GS-BAU-18

Verkehrswege- und Klappensicherungssystem für Lichtbänder

VARIO-SAFEGUARD und LB-DDS: Nachrüstbares Sicherungskonzept für permanente, kollektive Schutzwirkung.

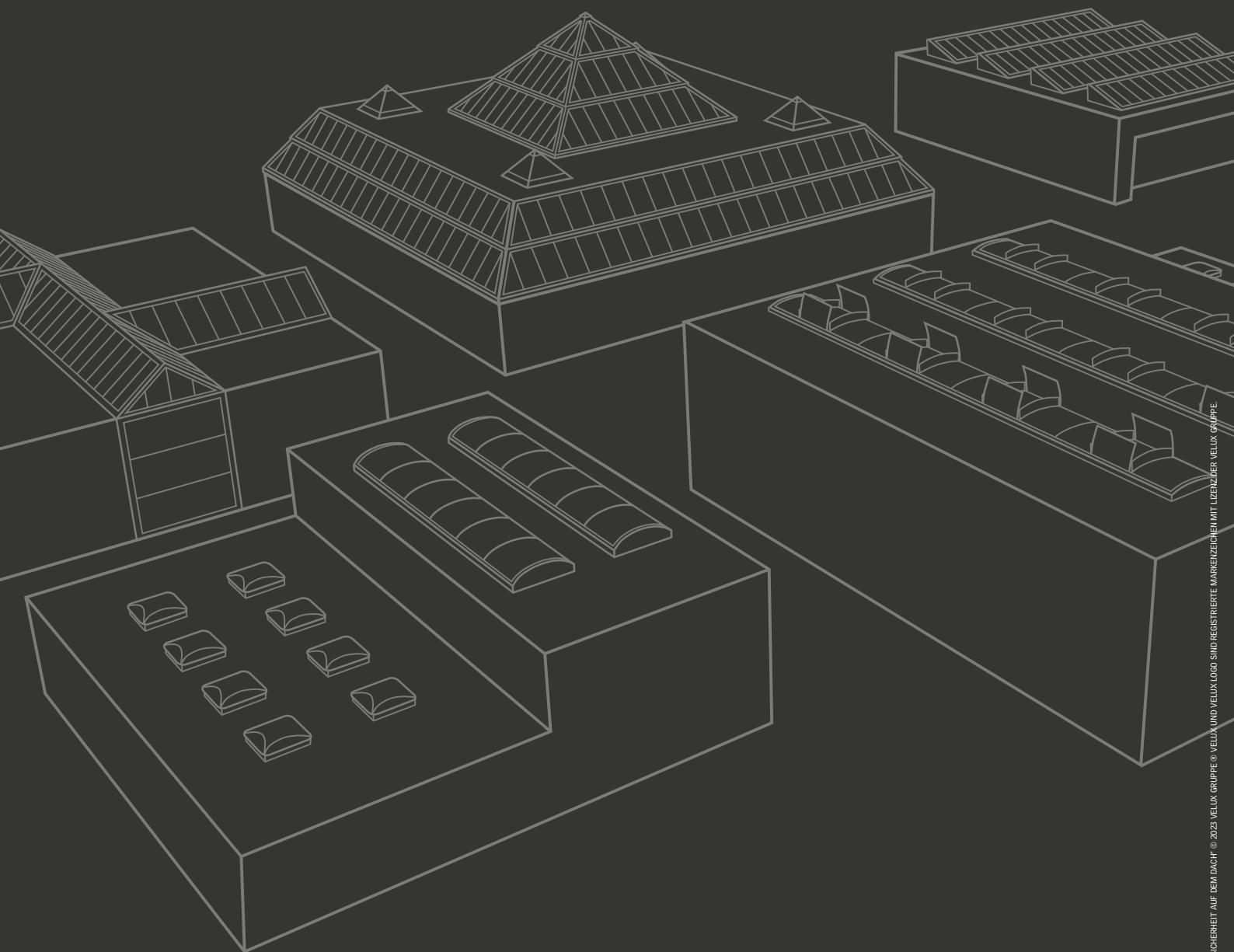


- hohe Wirtschaftlichkeit: kein Ausbau der Verglasung erforderlich (keine Betriebsunterbrechung)
- geringe Beeinflussung des Tageslichteintrags
- Befestigung an der Traufkonstruktion als Sekundärsystem (keine Beeinflussung der Dichtheit/Entwässerung)
- permanente und kollektive Durchsturzsicherung, BG-geprüft und zertifiziert gem. GS-BAU-18

Gehen Sie auf Nummer Sicher –
jetzt weitere Informationen anfordern!

VELUX Commercial Deutschland GmbH
Weidehorst 28
D-32609 Hüllhorst
Telefon: +49 (0) 57 44 / 503-0

E-Mail: info@veluxcommercial.de
Web: www.veluxcommercial.de



VELUX®

Commercial